



www.cms-wheels.de

ABE: 47148

Design: C10

**Radnummer:
C10 807 43 60S**

**Radgröße:
8,0J x 17EH2+ ET43**

Lochkreis: 5x112 / NB 57,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgendene ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47148

366-0237-07-MURD/N2

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 8 J X 17 EH2+

Typ: C10 807

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

Die Ausführungsvariante C10 807 4316 ML67,1 kommt neu hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 807 4360S	C10 807 CMS487/01	ohne	112/5	57,1	43	720	2105	04/08
C10 807 4360S R	C10 807 CMS487/01	ohne	112/5	57,1	43	720	2105	04/08
C10 807 3862	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	640	2074	04/08
C10 807 3862	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	655	2019	04/08
C10 807 3862	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	660	2007	04/08
C10 807 3862 R	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	640	2074	04/08
C10 807 3862 R	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	655	2019	04/08
C10 807 3862 R	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	660	2007	04/08
C10 807 4316	C10 807 CMS487/04	SRZ11 Ø72.6-Ø67.1	120/5	67,1	43	710	2105	06/07
C10 807 4316 R	C10 807 CMS487/04	SRZ11 Ø72.6-Ø67.1	120/5	67,1	43	710	2105	06/07
C10 807 2016	C10 807 CMS487/03	ohne	120/5	72,6	20	750	2141	06/07
C10 807 2016 R	C10 807 CMS487/03	ohne	120/5	72,6	20	750	2141	04/08
C10 807 3416	C10 807 CMS487/02	ohne	120/5	72,6	34	700	2105	06/07
C10 807 3416 R	C10 807 CMS487/02	ohne	120/5	72,6	34	700	2105	04/08
C10 807 4316	C10 807 CMS487/04	ohne	120/5	72,6	43	710	2105	06/07
C10 807 4316 R	C10 807 CMS487/04	ohne	120/5	72,6	43	710	2105	04/08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807
Stand: 22.10.2009



Seite: 2 von 4

Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke : C10
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C10 807 4360S R:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 807
Radausführung	: --	: C10 807 CMS487/01
Radgröße	: --	: 8 J X 17 EH2+
Typzeichen	: KBA 47148	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET43
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.08
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w. R
Weitere Kennzeichnung	: --	: GAlSi11Mg

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Ein Technischer Bericht (TÜV NORD) mit Nr. RP-003794-A1-233 vom 29.10.2008 liegt vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0237-07-MURD/N1-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807
Stand: 22.10.2009



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
5	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 807 4360S; C10 807 4360S R	43	22.10.2009	liegt bei
4	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 807 3862; C10 807 3862; C10 807 3862 R; C10 807 3862 R; C10 807 3862 R	38	22.10.2009	liegt bei
6	OPEL	C10 807 4316; C10 807 4316 R	43	22.10.2009	liegt bei
2	BMW, BMW AG	C10 807 3416; C10 807 3416 R	34	22.10.2009	liegt bei
3	BMW, BMW AG	C10 807 4316; C10 807 4316 R	43	22.10.2009	liegt bei
1	BMW, BMW AG	C10 807 2016; C10 807 2016 R	20	22.10.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807
Stand: 22.10.2009



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Westphaling'.

Westphaling

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 22.10.2009
HPS

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807
Stand: 22.10.2009



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung														
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-	
J				4			18				19			
E					3		20				G			
D.1						12	-	13			Q			
D.2						V.7	-	F.1			F.2			
						7.1	-	7.2			7.3			
						8.1	-	8.2			8.3			
						U.1	-	U.2			U.3			
D.3						O.1	-	O.2			S.1	-	S.2	-
2						15.1								
5						15.2								
						15.3								
V.9						R							11	-
14						K								
P.3						6	-	17	-	16				
10	-	14.1		P.1	-	21								
22														

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 807 4360S	C10 807 CMS487/01	ohne	57,1		720	2105	04/08
C10 807 4360S R	C10 807 CMS487/01	ohne	57,1		720	2105	04/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
120 Nm für Typ : 4E; 4F; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 147	215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22M; 24D; 57F; 681; 687	

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	66 - 110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 56G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 22L; 24J; 5ET	
		66 - 147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 56G	
			215/45R17 91	11A; 22L; 24J	
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22L; 22Q; 24D; 57F; 681; 687	
		66 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		66 - 195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G; 52J; 56G	
			225/45R17 91 M+S	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 - 92	215/45R17 87	11A; 367; 5ET	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17-90	11A; 367	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 367; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 367; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89 - 130	235/45R17 93		Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
		89 - 188	235/45R17 97		
		89 - 257	225/50R17	51G	
			245/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4E	e1*2001/116*0198*..	154 - 257	235/55R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76S
			255/45R17 98		

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	225/50R17	51G; 52J	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Z
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	118 - 147	235/45R17 93		Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76T
			245/45R17 95		
		118 - 184	225/50R17	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 125	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J; 56G	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
		63 - 147	225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J; 65H	
		63 - 147	225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22P; 24C; 24M; 684	
			245/40R17 91	11A; 22P; 24D; 57F; 681; 687	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 4 von 12

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 51J; 65H	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 51J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24M; 684	
			235/45R17 93	11A; 22Q; 24C; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22M; 22P; 24J; 5FM; 51J; 65H	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 51J	
		55 - 125	235/40R17 90W	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5GA; 684	
			205/50R17 93	11A; 22M; 22P; 24J; 5FM; 51J; 52J; 65H	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90Y	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5GA; 684	
			235/45R17 93	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24M; 57F; 681; 687	
1Z	e11*2001/116*0230*..	103 - 118	205/50R17 91	11A; 24J; 52J; 65H	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/55R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 52J; 56G	
			215/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G	
			225/45R17 91	11A; 24J; 52J	
			225/50R17 94	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*..	77 - 191	225/45R17 94	11A; 24J; 24M	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			235/40R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 147	215/45R17 87W		Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 22M; 24M; 31P	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22M; 22P; 24M; 31P	
		85 - 184	205/50R17	11A; 22M; 51G; 52J; 65H	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22M; 22P; 24M; 31P	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	205/50R17 89	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M; 51J; 65H	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 51J	Schrägheck; Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J; 65H	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24;
		55 - 147	215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		55 - 169	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 24M; 51J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	721; 725; 73C; 74D
		55 - 184	225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 125	205/50R17 89	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 51J; 65H	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	Schrägheck; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		59 - 155	205/50R17 93	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 52J; 65H	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			225/45R17 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 5ET	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24M; 57F; 681; 687	

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 24J; 248; 51J; 65H	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			205/50R17 93	11A; 21P; 22M; 24J; 248; 52J; 65H	
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 24J; 248; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 244	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22L; 244; 57F; 681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	215/45R17 87	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
		55 - 125	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 56G	
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24M; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 56G	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 56G	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 366	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22P; 65H	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22P; 65H	
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 22P; 31P	
		75 - 220	205/50R17	11A; 22P; 51G; 65H	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 220	235/45R17	51G	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	75 - 103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 94	11A; 24J; 24M; 5HI	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/50R17 93	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M; 65H	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VB1
			215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 90	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M; 5GA	
			225/45R17 94	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/50R17 93	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J; 65H	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VB2
			215/45R17 91	VB0; 11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 90	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J; 5GA	
			225/45R17 94	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	77	215/45R17 91	11A; 22H; 244; 245	kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

**Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 8 von 12

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K.8.052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 72S; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 125	215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	12A; 51A; 71K; 72I;
			225/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	72S; 73C; 74D

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 9 von 12

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 10 von 12

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 31P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 11 von 12

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 22.10.2009



Seite: 12 von 12

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht aufragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).

Gutachten 366-0237-07-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

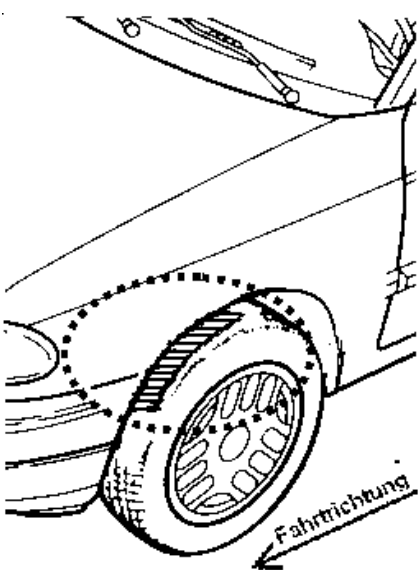
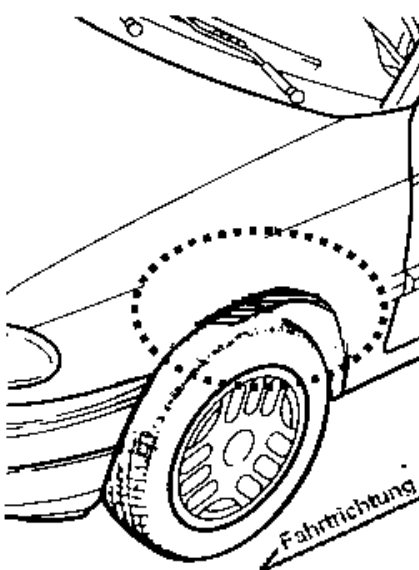
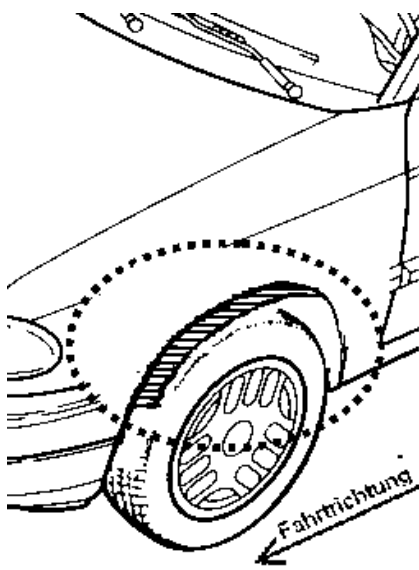
Radtyp: C10 807
 Stand: 22.10.2009



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
